Die Steuersätze

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): **- (1936)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

4. Die Steuersätze.

Bei der Beobachtung der einzelnen Steuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Gemeinden sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern Orten, meist bei grössern Gemeinden, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Verschiedenheit kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen resp. in den Steuersätzen zum Ausdrucke.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze vor, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind. Es zeigt sich jedoch, dass es trotz den diesbezüglichen Feststellungen in den frühern Publikationen immer noch Einwohnergemeinden oder Unterabteilungen von solchen gibt, welche in den Steuersätzen Unregelmässigkeiten aufweisen. Wir führen hier diese Gemeinden wiederum auf, und es wird Sache der zuständigen Behörden sein, diese Unregelmässigkeiten abzustellen.

Unrichtige Steuerrelationen.

Ungesetzliche Steuerbezüge bzw. Steueransätze wiesen für das Jahr 1933 auf:

a. Einwohnergemeinden.

	Vermögen	Steueransätze auf Einkommen	
		I. Kl.	II. Kl.
Bourrignon	3,50	4,50	7,50
Montfavergier	4,50	6,25	10,50
Gündlischwand	3,30	4,50	7,50
Lütschenthal	2,50	3,00	3,00
Schwanden b. Br.	6,00	6,00	6,00
Otterbach	5,50	6,00	8,00
Seehof (Elay)	4,50	4,50	7,75
Genevez	1,00	1,50	2,25
Lamboing	4,50	6,00	9,00
Prêles	4,00	4,65	7,75
Innertkirchen	3,40	5,10	7,50
Courtemaîche	3,00	4,50	5,75
Lugnez	2,50	3,70	5,60
Ocourt	3,50	5,25	7,00
Eriz	4,50	4,50	7,50
Teuffenthal	4,50	6,00	10,50
Unterlangenegg	3,50	5,25	7,50
Diemtigen	2,60	3,90	4,50

b. Unterabteilungen.

Radelfingen, Ortsgemeinde	2,00	—	5,00
Renan, ref. Kirchgemeinde	0,15	0,50	0,80
Frutigen, Schulgemeinde Rinderwald	1,50	2,25	3,00
Gevenez, kath. Kirchgemeinde	0,80	1,20	1,20
Charmoille, kath. Kirchgemeinde	0,65	0,65	1,00
Courgenay, kath. Kirchgemeinde	0,50	0,75	0,75

c. Gemeindeunterabteilungen, welche nur Steueransätze vom Vermögen aufweisen.

Einwohnergemeinden	Anzahl der Unterabteilungen
Radelfingen	1
Bolligen	1
Wynigen	5
Innertkirchen	1
Schattenhalb	1
Jaberg	1
Rüeggisberg	5
Rüti b. R.	1
Röthenbach i. E.	6
Diemtigen	4
Erlenbach	7
Boltigen	5
Zweisimmen	1
Total	39

Von den Einwohnergemeinden mit ungesetzlichen Steuerrelationen liegt die Hälfte im Jura. Im übrigen ist keine grosse Gemeinde dabei.

Die Gemeindesteuersätze geben aber kein übersichtliches Bild von der Steuerlast in einer Gemeinde, und es ist schwierig, auf ihrer Basis verschiedene Einwohnergemeinden miteinander zu vergleichen. Es gibt nämlich Gemeinwesen, besonders grössere, welche ihr Steuerwesen zentralisiert haben und wo sämtliche Gemeindesteuern im Steueransatz inbegriffen sind. Andere dagegen weisen zahlreiche spezielle Tellen auf, dass wir dieselben in der Kolonne der „übrigen Gemeindesteuern" unterbringen mussten. Die Gemeindewerksteuer erstreckt sich gewöhnlich über eine Einwohnergemeinde oder Gemeindeunterabteilung mit der Einschränkung, dass neben der Haushaltung oder Feuerstatt manchmal nur der Grundbesitz versteuert wird. Wir haben daher die mittleren Sätze für die Gemeindewerksteuer errechnet und in der Tabelle III angegeben.

Um nun die Steuerbelastung deutlicher sichtbar zu machen, haben wir für sämtliche Einwohnergemeinden den „gewogenen" oder mittleren Steuersatz in der Tabelle III angegeben. Er ergibt sich dadurch, dass man vom Bruttosteuerertrag die Progressivsteuer sowie die Straf- und Nachsteuern in Abzug bringt und die erhaltene Differenz durch die rohe Summe der Gesamtsteuerkraft dividiert. Demnach beträgt die Steuerbelastung im Mittel für den ganzen Kanton 3,61 ‰, und die Einwohnergemeinden gruppieren sich gemäss der folgenden Zusammenstellung.

Steuerbelastung im Jahre 1933

0	bis	1 ‰	in	11	Gemeinden
1,01	„	2 ‰	„	12	„
2,01	„	3 ‰	„	60	„
3,01	„	4 ‰	„	207	„
4,01	„	5 ‰	„	150	„
5,01	„	6 ‰	„	46	„
6,01	„	7 ‰	„	7	„
7,01	„	8 ‰	„	3	„

Von besonderem Interesse sind die Gemeinden mit extremen Steuerbelastungen. Wir führen nachfolgend je 40 Einwohnergemeinden mit der grössten, beziehungsweise kleinsten Gesamtbelastung auf.

Einwohnergemeinden	Höchste Steuerbelastung ‰	Einwohnergemeinden	Kleinste Steuerbelastung ‰
Rumisberg (Wangen)	7,54	Mullen (Erlach)	0,05
Farnern (Wangen)	7,40	Cornol (Pruntrut)	0,09
Réclère (Pruntrut)	7,22	Charmoille (Pruntrut)	0,47
Wahlen (Laufen)	6,79	Courgenay (Pruntrut)	0,47
Seedorf (Aarberg)	6,40	Soulce (Delémont)	0,52
Schwanden (Interlaken)	6,14	Bressaucourt (Pruntrut)	0,52
Toffen (Seftigen)	6,14	Epauvillers (Freibergen)	0,59
Blauen (Laufen)	6,12	Asuel (Pruntrut)	0,69
Oberlangenegg (Thun)	6,09	Montignez (Pruntrut)	0,82
Brislach (Laufen)	6,01	Montenol (Pruntrut)	0,86
Rüschegg (Schwarzenburg)	5,93	Courtedoux (Pruntrut)	0,87
Radelfingen (Aarberg)	5,92	Guttannen (Oberhasli)	1,01
Hofstetten (Interlaken)	5,84	Müntschemier (Erlach)	1,07
Reichenbach (Frutigen)	5,79	Gurbrü (Laupen)	1,17
Merzligen (Nidau)	5,75	Ballmoos (Fraubrunnen)	1,32
Seehof (Moutier)	5,71	Gutenburg (Aarwangen)	1,52
Oberbipp (Wangen)	5,70	Miécourt (Pruntrut)	1,53
Meinisberg (Büren)	5,64	Boncourt (Pruntrut)	1,74
Rüeggisberg (Seftigen)	5,62	Wileroltigen (Laupen)	1,83
Walterswil (Trachselwald)	5,61	St-Ursanne (Pruntrut)	1,87
Corban (Moutier)	5,60	Frauenkappelen (Laupen)	1,92
Damphreux (Pruntrut)	5,57	Le Peuchapatte (Freibergen)	1,93
Epiquerez (Freibergen)	5,53	Tschugg (Erlach)	1,99
Horrenbach (Thun)	5,51	Seleute (Pruntrut)	2,08
Montfavergier (Freibergen)	5,44	Les Genevez (Moutier)	2,09
Riggisberg (Seftigen)	5,42	Corgémont (Courtelary)	2,10
Châtillon (Moutier)	5,37	Muri (Bern)	2,14
Grandfontaine (Pruntrut)	5,36	Gampelen (Erlach)	2,17
Scheuren (Nidau)	5,33	Hindelbank (Burgdorf)	2,26
Otterbach (Konolfingen)	5,31	Péry (Courtelary)	2,30
Adelboden (Frutigen)	5,28	Zielebach (Fraubrunnen)	2,37
Wattenwil (Seftigen)	5,28	Corcelles (Moutier)	2,45
Erlenbach (Niedersimmental)	5,24	Crémines (Moutier)	2,45
Monible (Moutier)	5,21	Diemerswil (Fraubrunnen)	2,46
Wangenried (Wangen)	5,19	Wiler b. U. (Fraubrunnen)	2,46

Einwohnergemeinden	Höchste Steuerbelastung ‰	Einwohnergemeinden	Kleinste Steuerbelastung ‰
Rütschelen (Aarwangen) . . .	5,18	Saules (Moutier)	2,48
Seftigen (Seftigen)	5,18	Vinelz (Erlach)	2,49
Movelier (Delémont)	5,17	Kallnach (Aarberg)	2,51
Attiswil (Wangen)	5,14	La Chaux (Freibergen) . .	2,51
Mettemberg (Delémont) . . .	5,11	Oppligen (Konolfingen) . .	2,53

Von Mullen, welches einzig eine Hundetaxe bezieht, bis zu den 7,54 ‰ Belastung in Rumisberg ist wirklich ein grosser Schritt. Ein Blick auf die Landkarte macht im allgemeinen die grossen Steuerbelastungen verständlich. Meistens sind dies Gemeinden mit wenig Einkommen I. und II. Klasse und mit grossen Verpflichtungen für Schule, Wegunterhalt oder Wasserverbauung. Geringe Steuerbelastung zeigt sich meistens dort, wo bedeutender Gemeindebesitz erhalten blieb. Insbesondere im Jura trifft man häufig Einwohnergemeinden mit einem recht ansehnlichen Besitz, der gewöhnlich von der Assimilation früherer Burgergemeinden herrührt. Daneben können auch grössere in der Gemeinde steuerpflichtige Kapitalien eine Steuerentlastung bewirken, wie z. B. in Guttannen und Muri, solange der Gemeindeapparat nicht zu anspruchsvoll wird.

Diese beiden Gruppen von je 40 Gemeinden verteilen sich folgendermassen auf die Landesteile:

	Anzahl Gemeinden mit der grössten Belastung	kleinsten Belastung
Oberland	7	1
Emmental	1	—
Mittelland	7	11
Oberaargau	6	1
Seeland	5	5
Jura	14	22
	40	40

Wie bei der Steuerkraft weist der Jura die grössten Unterschiede der Steuersätze auf, liegt doch annähernd die Hälfte dieser Gemeinden mit extremen Belastungen im neuen Kantonsteil. Das Emmental zeigt dagegen ausgeglichene Steuerlasten.

Die Steuerbelastung der Amtsbezirke und Landesteile ist aus Tabelle V ersichtlich. Nach der Grösse der Belastung geordnet ergibt sich bei einem Durchschnittssatz für den Kanton von 3,61 ‰,

für die Landesteile:

Seeland	3,88 ‰
Oberland	3,81 ‰
Emmental	3,74 ‰
Mittelland	3,56 ‰
Oberaargau	3,39 ‰
Jura	3,36 ‰

für die Amtsbezirke:

1. Schwarzenburg	5,06 ‰	16. Laufen	3,60 ‰
2. Seftigen	4,65 ‰	17. Moutier	3,59 ‰
3. Frutigen	4,44 ‰	18. Freibergen	3,58 ‰
4. Obersimmental	4,27 ‰	19. Bern	3,52 ‰
5. Büren	4,20 ‰	20. Saanen	3,51 ‰
6. Biel	3,98 ‰	21. Delsberg	3,50 ‰
7. Wangen	3,88 ‰	22. Courtelary	3,40 ‰
8. Interlaken	3,87 ‰	23. Fraubrunnen	3,35 ‰
9. Aarberg	3,86 ‰	24. Konolfingen	3,33 ‰
10. Nidau	3,83 ‰	25. Aarwangen	3,18 ‰
11. Thun	3,81 ‰	26. Laupen	3,13 ‰
12. Trachselwald	3,81 ‰	27. Neuenstadt	3,06 ‰
13. Niedersimmental	3,71 ‰	28. Oberhasli	2,88 ‰
14. Signau	3,69 ‰	29. Pruntrut	2,86 ‰
15. Burgdorf	3,62 ‰	30. Erlach	2,67 ‰

Es ist bezeichnend, dass das Kantonsmittel genau in der Mitte der Belastung der Landesteile und der Amtsbezirke liegt. Eine gewisse Proportionalität in der Belastung muss also doch bestehen.

5. Der Ertrag der Gemeindesteuern.

In der Haupttabelle III haben wir die Steuersätze und die Steuererträge der Einwohnergemeinden und deren Unterabteilungen zusammengestellt. Bei der Beurteilung der Tabelle ist die Eigenart des bernischen Steuergesetzes zu beachten. Als Vermögenssteuern sind die Erträge aus Grundsteuern, den grundpfändlich versicherten Kapitalien und aus dem Einkommen II. Klasse zu betrachten, und die Summe dieser Posten ist dem Ertrag des Einkommens I. Klasse gegenüberzustellen. Das Einkommen I. Klasse stellt die Besteuerung des Arbeitsertrages und des sogenannten Erwerbs dar; in letzterem sind auch die Kapitalerträge aus den Werten der Betriebsmaterialien (Maschinen, Vorräte und Betriebsfonds) enthalten.

Gegenüber den früheren Publikationen ist eine wesentliche Verschiebung in der Gruppe der „übrigen Gemeindesteuern“ durch weitere Ausgliederung eingetreten.

Die Erträge der Straf- und Nachsteuern sind so eigenartig, dass sich die Wiedergabe in einer besonderen Kolonne rechtfertigt. Dieses Vorgehen wird noch durch den Umstand begründet, dass zur Berechnung des gewogenen Steuersatzes die Straf- und Nachsteuern aus dem Gesamtertrag eliminiert werden müssen, was übrigens auch für die Progressivsteuer der Fall ist. Der Gemeindewerksteuer wurde ebenfalls ein gesonderter Platz eingeräumt.